

Aktueller Stand im Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zur Nadelrundholzvermarktung

Liebe Mitglieder, seit der letzten Ausgabe von proWALD ist viel Bewegung in die Diskussion um das Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zur Nadelrundholzvermarktung gekommen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in der letzten Konferenz der Agrarminister am 5. September eine Änderung des § 40 des Bundeswaldgesetzes beantragt. Ziel ist es, aufgrund der Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes auch eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung öffentlicher und privater Wälder in einer Gemeinschaftsforstverwaltung zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde einstimmig, also auch von Baden-Württemberg, angenommen. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte zu ergreifen.

Am 28. August hatte die AG Wald in Stuttgart Abgeordnete des Agrar- und Finanzausschusses, die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien, Naturschutz- und Wanderverbände sowie Pressevertreter eingeladen, um noch einmal auf die Risiken des Kartellverfahrens für Wald, Forstwirtschaft und Forstorganisation aufmerksam zu machen. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass Rheinland-Pfalz den Antrag zur Änderung des Bundeswaldgesetzes stellen würde. Deshalb forderte die AG Wald bereits am 28. August ein Moratorium, d. h. die Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung, ob und ggfs. wie das Bundeswaldgesetz geändert wird.

Die Forstkammer hat in einer Pressemitteilung vom 9. September ebenfalls ein Moratorium gefordert, NABU, LNV,

BUND und der Schwarzwaldverein unterstützen das Anliegen der AG Wald und fordern in Schreiben an Politiker die Erhaltung des Einheitsforstamtes bzw. das Moratorium.

Auch in den lokalen Medien wurden die gravierenden Auswirkungen des Kartellverfahrens auf die Forstwirtschaft und deren Sinnhaftigkeit verstärkt aufgegriffen. Die möglichen negativen Auswirkungen einer Zerschlagung der Forstorganisation auf eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft im öffentlichen Wald wurden dadurch trotz der schwierigen und komplexen Thematik vermehrt in die Öffentlichkeit getragen.

Am 12. September traf sich Minister Bonde mit den Spitzenvertretern von Landkreis-, Städte- und Gemeindetag. Die noch für den September geplante Grundratsentscheidung der Landesregierung zur künftigen Organisationsstruktur (sogenanntes Eckpunktepapier) wurde vertagt. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände setzen weiter auf eine Konsenslösung mit der Kartellbehörde. Im Mittelpunkt stehen dabei laut Pressemeldung »sinnvolle Lösungen für die Beratung und Betreuung im nichtstaatlichen Wald«.

Gleichzeitig, dies darf nicht verschwiegen werden, gibt es auch Stimmen – zum Beispiel die der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzer (AGDW) und der Betriebsleiterkonferenz (BLK) und des Initiativkreises Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (IK) –, die die Forderungen der Kartellbehörde unterstützen.

Mitte Oktober informierte ForstBW über den aktuellen Stand:

»Die Verhandlungen mit dem Bundeskartellamt zur künftigen Forststruktur und zum Holzverkauf in Baden-Württemberg wurden in den letzten Wochen intensiv fortgeführt. Das Bundeskartellamt legt bei der Bewertung ausschließlich die derzeit gültige Rechtslage an. Die gemeinsame Position des Landes und der kommunalen Landesverbände, insbesondere in der Frage der Abgrenzung zwischen hoheitlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit im Kommunal- und Privatwald, ist dabei unverändert. Die Sicherung der hohen Qualität der Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten hat dabei erste Priorität.

Ob und in welcher Form eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene auf den Weg gebracht wird, wie dies durch die Agrarministerkonferenz im September einstimmig gefordert wurde, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.«

Es gibt meiner Meinung nach einen »Silberstreif am Horizont« und viele Verbündete für die Erhaltung der Forststrukturen im Land. Der kartellrechtliche Druck auf strukturelle Änderungen bleibt jedoch sehr hoch. Nur die Änderung des § 40 des Bundeswaldgesetzes wird letztendlich die Einheitsforstverwaltung retten können. Wie das Verfahren ausgeht und ob die Unterstützung vieler bei der Forderung nach Erhaltung der derzeitigen Strukturen bzw. des Moratoriums letztendlich Erfolg haben wird, ist für mich völlig offen.

Ihr Ulrich Kienzler

Weitere Infos unter www.forstverein.de, www.ag-wald.de



15 % Rabatt auf Subaru-Neuwagen für Forstvereins-Mitglieder

Kooperation zwischen
Subaru und dem Deutschen Forstverein

Ein Anruf unter 0551 / 379 62 65 bei der
DFV-Geschäftsstelle genügt!

Interessierte Mitglieder des Deutschen Forstvereins können bei der Geschäftsstelle in Göttingen einen Abrufschein erhalten, der es ihnen ermöglicht, für werkneue Subaru 15 % Rabatt auf den deutschen Listenpreis zu erhalten.

Anzeige